

Dabei sein ist alles ?

27. Delegiertenversammlung 10.10.2007

(Stephanie Bohlen)

Dabei sein ist alles. Es mag Spiele geben, da trifft der Satz zu. Aber das Gesellschaftsspiel, in dem wir alle die Mitspieler sind, ist ein anderes. Denn für unsere Gesellschaft ist der Wettbewerb konstitutiv. Darum geht es nicht nur darum, dabei zu sein. Es geht darum zu gewinnen oder – wo das kaum möglich ist – keiner der Verlierer zu sein.

Kindertageseinrichtungen sind ein Teil unserer Gesellschaft. Auch sie haben Anteil an dem Spiel, das gespielt wird. Der Wettbewerb wird auch für die Kindertageseinrichtungen härter. Nicht alle Einrichtungen werden künftig Bestand haben können. Und mit jeder Einrichtung stehen sowohl die Betreuungsplätze für Kinder als auch Arbeitsplätze für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf dem Spiel. Müssen die kirchlichen Träger alle Veränderungen im Feld der Kindertageseinrichtungen mitmachen, da der Ausstieg der Träger aus den aktuellen Entwicklungsprozessen den Verlust der Arbeitsplätze zur Folge hätte? Müssen sie auch dort noch dabei sein, wo fraglich ist, ob die Veränderungen auch die Profilierung der Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft fördern können? Dürfen oder müssen sie das kirchliche Profil der Einrichtungen sogar auf's Spiel setzen, um der Arbeitsplätze in den Einrichtungen willen? Oder sind das alles Fragen, die man sich nicht stellen muss, da die Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft die Gewinner sein werden, können sie doch in Zeiten harten Wettbewerbs ihre Einrichtungen und die Qualität der dort verorteten Arbeit profilieren.

In meinem Vortrag werde ich in einem ersten Schritt Kriterien benennen, von denen her eine Beurteilung der aktuellen Veränderungen, mit denen wir im Feld der Tageseinrichtungen für Kinder konfrontiert sind, möglich ist. Ich tue das bewusst als Theologin, orientiere mich daher an den Grundprinzipien der christlichen Sozialethik, vorrangig an den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Gerechtigkeit. Im ersten Teil des Referates werde ich die genannten Prinzipien erläutern und danach fragen, welche Bedeutung ihnen in Bezug auf eine Beurteilung aktueller Anforderungen an Kindertageseinrichtungen zukommt. Im zweiten Teil möchte ich Sie dann dazu

einladen, die aktuellen Veränderungen im Lichte der Grundprinzipien der christlichen Sozialethik zu beurteilen. Denn Kriterien ermöglichen Urteile, sie können sie nicht ersetzen. Darum ist Ihr eigenes Urteil gefragt.

## Personalität

In der christlichen Sozialethik steht der Mensch als Person im Mittelpunkt. Unter einer Person versteht man ein Wesen von höchstem Wert. Bei allem anderen, erklärt Kant, kann man fragen, was es wert ist.<sup>1</sup> Und dann kann man sagen, was es kostet oder kosten darf. Doch was uns auch kostbar sein mag, es kann einen Menschen nie ersetzen. Es ist diese Unersetzbarkeit, die im Begriff der personalen Würde zur Sprache kommt. Die Anerkennung des Kindes als einer Person ist also verbunden mit der Anerkennung der Tatsache, dass die Frage, was ein Kind oder die Kinder kosten dürfen, eine durch und durch problematische Frage ist. Und ebenso problematisch ist auch die Diskussion um die Kosten für deren Bildung und Ausbildung. Kinder haben ein Recht auf Bildung, da Bildungsprozesse sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern. Das Recht begründet sich aus der Würde des Kindes und darf daher auch nicht mit Verweis auf die Kosten, die sich für die Gesellschaft ergeben, in Frage gestellt werden. Es geht daher auch nicht an, Bildungsprozesse von Kindern nur dadurch zu rechtfertigen, dass man ihnen durch Bildung solche Kompetenzen vermitteln kann, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist, um die Kosten, die durch den Rückgang der Geburtenzahlen auf sie zukommen, in den Griff zu bekommen. Von solchen Ansätzen sollte sich die Kirche distanzieren.

Der christlichen Sozialethik zufolge ist es die Gottebenbildlichkeit des Menschen, aus der sich seine personale Würde begründet. Gott schuf den Menschen als sein Ebenbild, als ein Wesen, das in seinen Augen kostbar ist. Dabei gilt: alle Menschen sind Ebenbilder Gottes. Im Gegensatz zu Vertretern eines leistungsorientierten Personenbegriffs, geht die christliche Sozialethik davon aus, dass jeder Mensch eine Person ist, unabhängig von dem, was er leistet.

---

<sup>1</sup> I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Akademieausgabe BA 77.

Obwohl das Personsein des Menschen also nicht in seinen Leistungen begründet ist, sind es doch Fähigkeiten, in denen deutlich wird, dass der Mensch Person ist. Solche Fähigkeiten sind dem christlichen Verständnis zufolge Gaben Gottes. Es sind Begabungen, die in einem zumal auch Aufgaben sind. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe der Selbst- und Weltgestaltung. Der Mensch ist das Wesen, das von Gott dazu geschaffen ist, seinem eigenen Leben und der Welt, in der er lebt, Gestalt zu geben.

Daraus ergibt sich für mich ein erstes Kriterium zur Beurteilung der Entwicklungen, von denen die Kindertageseinrichtungen betroffen sind. Zu fragen ist, ob es in den aktuellen Diskussionen wirklich um die Kinder und ihr Recht auf Persönlichkeitsentwicklung geht. Zielen die Bildungskonzepte darauf ab, dass Kinder lernen, ihr eigenes Leben und die Welt, in der sie leben, zu erobern und dann auch zu gestalten? Dann sollte die kirchlichen Einrichtungen in der Tat dabei sein. Geht es aber darum, Kindern nur gesellschaftlich geforderte Kompetenzen zu vermitteln, wäre Kritik angesagt.

## Solidarität

Wo der Mensch als Person zum Thema wird, geht es um zwei Aspekte seines Menschseins. Zu der Eigenverantwortung des Menschen, die in seinem Selbstsein gründet, kommt als ein zweiter Aspekt der des Mitseins. Dass es Menschsein nur als Mitsein mit anderen gibt, bedeutet auch, dass die Angewiesenheit auf andere konstitutiv ist für den Menschen. Dabei ist es zu verstehen, dass der, der selbst vom Anfang seines Lebens an auf andere angewiesen ist, sich denen, die auf ihn angewiesen sind, verpflichtet fühlt. Der Tatsache, dass es menschliches Sein nur als Angewiesensein auf andere gibt, korreliert also eine Verpflichtung: die Verpflichtung, denen beizustehen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Verpflichtung wird in der christlichen Sozialethik unter dem Begriff der Solidarität thematisiert. Da jeder, der auf Unterstützung angewiesen ist, unser Nächster werden kann, der uns zu Nächstenliebe auffordert, betrifft die Verpflichtung zur Solidarität nicht nur die, mit denen wir uns aufgrund unserer sozialen oder auch religiösen Wurzeln verbunden fühlen. Sie gilt allen Menschen. Darum geht es auch nicht an, dass Menschen sich mit den einen solidarisieren und andere dabei ausgrenzen.

## Gerechtigkeit

Man spricht vom Solidaritätsgefühl. Der Begriff der Solidarität verweist also auf den Menschen als fühlendes Wesen. Die Gerechtigkeitsforderung ist vorrangig eine Forderung der Vernunft, die sich aus der Tatsache ableitet, dass es unmöglich ist, sich selbst als Person zu begreifen, ohne anzuerkennen, dass auch die anderen Personen von gleicher Würde sind. Da der Mensch aber sowohl ein fühlendes als auch ein Vernunftwesen ist, kann die Solidarität zum Fundament werden für das Streben nach Gerechtigkeit.

Die Forderung nach Gerechtigkeit, die sich aus der Gleichheit der Menschen als Personen begründet, steht im Mittelpunkt aktueller Stellungnahmen sowohl der evangelischen als auch katholischen Kirche. Dabei geht es zur Zeit vor allem um die Verpflichtung zur Stärkung der Beteiligungsgerechtigkeit.<sup>2</sup> Der Deutschen Bischofskonferenz zufolge zielt das Konzept der Beteiligungsgerechtigkeit darauf, Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Übernahme von Verantwortung für andere zu befähigen.

Davon ausgehend, dass nur der sein Leben eigenverantwortlich gestalten kann, der auch Anteil hat an den Ressourcen, die man zur Realisierung seines Lebensentwurfs braucht, fordert die Bischofskonferenz, alle Initiativen darauf zu befragen, ob sie die Teilhabe auch der Benachteiligten an den gesellschaftlichen Ressourcen verstärkt.<sup>3</sup> Die Bischöfe richten dann den Blick auf aktuelle soziale Fragen, vorrangig auf das Problem der Arbeitslosigkeit. In unserer Gesellschaft gilt: Wer arbeitet, kann die Ressourcen erwerben, die er braucht, um seine Lebensentwürfe realisieren. Welche Lebensperspektiven sich einem Menschen erschließen, entscheidet sich in der Mehrzahl der Fälle an der Frage, ob er am Erwerbsleben teilhaben kann oder nicht.

---

<sup>2</sup> Vgl. u.a.: Mehr Beteiligungsgerechtigkeit. Beschäftigung erweitern, Arbeitslose integrieren, Zukunft sichern – Neun Gebote für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Memorandum einer Expertengruppe berufen durch die Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1998.

<sup>3</sup> Ebd. S. 6

Auf dem Hintergrund geben nun die Pisa-Studie und ihre Nachfolge-Studien zu denken. Denn in ihnen wurde der Nachweis erbracht, dass in Deutschland die Chance zur Teilhabe an Bildung und mit ihr dann auch die Chance auf einen Arbeitsplatz, der ein hohes Einkommen ermöglicht, von der sozialen Herkunft abhängig ist. Spricht weder die Mutter noch der Vater eines Kindes Deutsch als Muttersprache, ist seine Chance auf den Besuch eines Gymnasiums 4,4 mal niedriger als die eines Kindes deutscher Eltern. Die Chance eines Kindes von Eltern mit hohem sozialem Status auf einen Studienabschluss ist 7,4 mal höher als die anderer Kinder.<sup>4</sup> Wer würde, konfrontiert mit solchen Zahlen, noch von Gerechtigkeit sprechen? Da es der Kirche aufgetragen ist, sich für eine gerechtere Gesellschaft einzusetzen, ist sie verpflichtet, mit der Politik dort Hand in Hand zu arbeiten, wo es um eine Stärkung der Bildungsgerechtigkeit geht. Daher muss sie um ihres eigenen Auftrags und ihres Selbstverständnisses willen ihre Einrichtungen auch darauf befragen, ob sie die Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft abbauen. Hier hat die Kirche eine besondere Aufgabe und Verpflichtung, der sie nicht aus dem Weg gehen darf.

Die Entwicklungen im Feld der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – betrachtet auf der Folie der Grundprinzipien der christlichen Sozialethik

Die Einführung des Orientierungsplans

Nachdem mit den Prinzipien der Personalität, Solidarität und Gerechtigkeit die Kriterien benannt wurden, anhand derer die aktuellen Entwicklungen im Feld der Kinderbetreuung, -erziehung und -bildung in der Perspektive der Theologie zu beurteilen sind, wende ich mich einzelnen Entwicklungen, Initiativen und Projekten zu. Denn es ist nicht damit getan, auf alle Fälle dabei zu sein. Statt dessen gilt es, kritisch zu fragen, wo es darauf ankommt mitzuarbeiten und wo man eher zur Korrektur aktueller Entwicklungen auffordern sollte.

---

<sup>4</sup> Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Drucksache 15/5015, Berlin 2005, S. 86-90.

Eine der Veränderungen, die Folgen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg haben wird, ist die Einführung des Orientierungsplanes.<sup>5</sup> Seine Einführung wird verständlich auf der Folie einer Bildungsdiskussion, die auf die Frage zentriert ist, welche Kompetenzen vermittelt werden müssen, damit Menschen den Herausforderungen, die künftig auf sie zukommen, gerecht werden können. Unsere Gesellschaft wird sich zu einer Wissensgesellschaft entwickeln. In ihr wird es nicht mehr damit getan sein, sich in der Zeit der Ausbildung Wissensbestände zu erwerben, sondern alles wird darauf ankommen, sich ein Leben lang aktuelles Wissen aneignen zu können. Folglich hat das Bildungssystem in einer solchen Gesellschaft nicht nur die Aufgabe, den Auszubildenden Wissensbestände zu vermitteln, sondern es muss sie zu einem lebenslangen Lernen befähigen. Mit Blick auf die Herausforderungen, mit denen uns die Wissensgesellschaft konfrontiert, empfahl das Forum Bildung, „Kindertageseinrichtungen zur Unterstützung früher Bildungsprozesse deutlich besser zu nutzen.“<sup>6</sup> Die Nutzung von Tageseinrichtungen für Kinder zu verbessern, ist dann auch das Ziel, das man durch die Einführung des Orientierungsplans, der die Verbindlichkeit des Bildungsangebots von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg stärken soll, erreichen will.

Die Frage, ob es an der Stelle ratsam wäre, auszusteigen, stellt sich nicht. Denn der Orientierungsplan wird Verbindlichkeit bekommen. Und ich darf das an der Stelle auch begrüßen. Denn dass das Bildungsangebot von Kindertageseinrichtungen durch die Bildungs- und Orientierungspläne verbindlicher geregelt werden wird, kann man als Anerkennung der Bildungsrelevanz vorschulischer Einrichtungen werten. Ob ein Mensch ein Welteroberer wird, der ein Leben lang lernen kann und vor allem auch lernen will, entscheidet sich nicht nur in, sondern vor der Schule. Und dort entscheidet sich auch, welche Möglichkeiten zur Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen er einmal haben wird.

Doch es gibt noch einen anderen Grund, der es rechtfertigt, die implizite Anerkennung der Bedeutung vorschulischer Bildung durch die Orientierungspläne an

---

<sup>5</sup> Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten. Pilotphase. Weinheim, Basel 2006.

<sup>6</sup> Arbeitsstab Forum Bildung in der Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (Hg.), Empfehlungen des Forum Bildung, Bonn 2001, S. 9.

der Stelle eigens zu begrüßen. Mit der Anerkennung vorschulischer Bildung geht einher die Infragestellung des Vorrangs schulischer Bildung. Wo die Gleichrangigkeit schulischer und vorschulischer Bildungsprozesse anerkannt wird, erschließt sich der Weg zur Anerkennung der Gleichrangigkeit der Professionen im Bildungssektor, mithin zu einer verstärkten Anerkennung auch der Arbeit der Erzieherinnen.

Dadurch, dass die Bildungsminister zu ihrer Verantwortung für die Bildung der Kinder stehen, soll die durch das Subsidiaritätsprinzip abgesicherte Verantwortung der Träger nicht ersetzt werden. Das Subsidiaritätsprinzip ist jenes Grundprinzip der christlichen Sozialethik, das aus dem Personalitätsprinzip unmittelbar folgt. Denn eine Person zu sein, bedeutet, sein Leben selbst gestalten zu dürfen und damit dann auch für sich selbst verantwortlich zu sein. Darum untersagt das Subsidiaritätsprinzip einer übergeordneten Ebene den Eingriff in das Handeln der untergeordneten, den betroffenen Personen eher verbundene Ebene dort, wo eine Einmischung nicht notwendig ist. Die kirchlichen Träger haben die Verantwortung für ihre Einrichtungen. Das soll durch die Orientierungspläne auch nicht in Frage gestellt werden. Darum sind sie bewusst offen formuliert. Auf dem Weg der Konkretisierung können die Träger der Arbeit in den Einrichtung ein eigenes Profil zu geben, insbesondere durch die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsbereiche.

Unabhängig davon, dass mit der Implementierung der Bildungspläne frühkindliche Bildung nicht nur eine verstärkte Anerkennung erfährt, ist ein kritisches Urteil zu den Bildungsplänen und auch zum Prozess ihrer Implementierung zu rechtfertigen. Meine Kritik nimmt bezug auf zwei Punkte:

1. den Raum, den unterschiedliche Bildungsbereiche in den Bildungsplänen haben.
2. Auf die einseitige Fokussierung auf das lernende Kind in dem Prozess der Implementierung.

Von der Bildungsdebatte, die dem Beschluss zur Einführung von Standards in frühkindlichen Bildungsprozessen vorausgegangen ist, her, ist zu verstehen, dass der Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen aktuell eine besondere Bedeutung zugesprochen wird. Die Lernforschung hat nachgewiesen, dass die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen dadurch gefördert wird, dass Lernprozesse reflektiert werden. Im Ganzen der Bildungsprozesse bekommen daher dann solche Prozesse

vorrangige Bedeutung, in denen die Reflexion auf die eigenen Lernwege angeregt wird. Dazu kommt die Vermittlung basaler Sprach-, Lese- und mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenzen. Sie nehmen in allen Bildungsplänen einen bedeutenden Raum ein.

Ich will nun nicht in Abrede stellen, dass solche Kompetenzen von Bedeutung sind. Aber ihre Bedeutung begründet sich doch nur begrenzt aus der Eigengesetzlichkeit frühkindlicher Bildung. Sie hat ihren Grund eher in dem Faktum, dass auf den Besuch der Kindertagesstätte der der Schule folgen wird. Zwar wird die These vertreten, die frühe Kindheit sei eine Bildungsphase mit eigener Gesetzlichkeit, vorschulische Bildungsprozesse werden aber dann doch darauf befragt, ob sie auf Schule vorbereiten. Wo es vorrangig darum geht, Kinder auf die Schule vorzubereiten, wird man sich kritisch distanzieren müssen, besagt doch die These, dass der Mensch Person von Anfang an ist, auch, dass jede Phase des Lebens ihren eigenen Wert hat. Das Ziel kann nicht die Verschulung auch noch der frühen Kindheit sein. Ihr Eigenwert sollte darum auch nicht dadurch verdeckt werden, dass sie in Bildungsprozessen nur noch als eine Phase der Vorbereitung auf die Schule erlebt werden kann. Die frühe Kindheit ist keine Vorbereitungsphase, sondern sie ist eine Lebensphase, auf die andere folgen werden.

An der Stelle sei eine Anmerkung gestattet. Es ist gut, dass mit der Zeit erkannt wurde, dass Lernen und Spielen keine kontradiktorischen Begriffe sind. Man kann im Spiel und durch das Spiel lernen. Aber das Spiel bekommt seine Bedeutung nicht dadurch, dass sich in ihm auch die Möglichkeit zu lernen ergeben kann. Das Spiel hat seinen eigenen Wert. Denn es ist eine Form, in der ein Kind sich selbst erfahren und äußern kann. Es gibt andere Formen der Äußerung von Personen, unter anderem auch die Arbeit. Aber die Arbeit ist nicht „wertvoller“ als das Spiel. Darum geht es auch nicht an, das Spiel dadurch zu rechtfertigen, dass man auf die Arbeit verweist, von der her man dann die Notwendigkeit des Lernens rechtfertigen zu können glaubt. Das Lernen ist nicht nur um der Arbeit willen gut und das Spielen nicht nur um des Lernens willen. Arbeiten, Lernen und Spielen: sie alle haben ihren Eigenwert. Und die Kirche ist gefordert, ihrer Anwaltschaft für das Kind auch dadurch gerecht zu werden, dass sie den Eigenwert des Spiels bewusst macht.

Dass die Phase der frühen Kindheit eine eigenwertige und eigengesetzliche Lebensphase ist, hat zur Folge, dass ich auch die enge Verbindung von schulischer und vorschulischer Bildungseinrichtung, die etwa im Bildungshaus angestrebt ist, eher kritisch beurteile. Denn man riskiert, dass die Kooperation, die im Bildungshaus an sich angestrebt wird, durch eine Orientierung an der schulischen Bildung geprägt sein wird. Diese Prägung dürfte zum einen durch die Eltern befördert werden, die zwar um den Eigenwert des Spiels wissen, aber doch glauben, das Lernen sei das, worauf es eigentlich ankommt. Zum anderen hat sie auch darin ihren Grund, dass die unterschiedlichen Professionen, die im Bildungshaus kooperieren sollen, aufgrund ihrer unterschiedlichen Bildungsabschlüsse kaum auf Augenhöhe arbeiten können. Wo Erzieherinnen der Schule zuarbeiten, wird zwar das Verständnis der frühen Kindheit als einer Zeit der Vorbereitung auf die Schule verstärkt, aber nicht das Verständnis der Schule als einer Einrichtung, in der es um ein kindgerechtes Lernen geht.

Dass sich die Diskussion zur Zeit auf die Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen fokussiert, kann dann auch zur Folge haben, dass die Frage, wozu will ich was wissen und lernen, in ihrer Bedeutung verkannt wird. Der Wille zur Aneignung von Wissen und die Motivation zu lernen, begründen sich aus dem angeborenen Streben, die Welt zu erobern. Aber der Mensch ist nicht nur ein Welteroberer, ihm ist auch aufgegeben, die Welt zu gestalten. Darum muss er sich auch von Anfang an der Frage stellen, welche Gestalt die Welt, die er sich wissend erobern kann, denn haben sollte. Wer Kinder in Bezug auf die Anforderungen, die auf sie zukommen, stark machen will, muss sie daher von Anfang an mit der Frage nach dem Wozu konfrontieren, einer Frage, die man als die Grundfrage der moralischen und auch religiösen Erziehung verstehen kann. Von daher ist es zu begrüßen, dass der Orientierungsplan ein eigenes Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte, Religion“ vorsieht. Doch dürfte es nicht damit getan sein, einen Bildungsbereich der moralischen und religiösen Erziehung an andere, in der Perspektive der Gesellschaft dann doch bedeutendere Bereiche, nur anzuschließen. Denn der Anschluss an andere Bildungsbereiche könnte faktisch den Ausschluss der Wertefrage aus frühkindlichen Bildungsprozessen zur Folge haben. Darum muss die Werteerziehung als Querschnittsaufgabe verstanden werden, die in allen Bildungsprozessen von Bedeutung ist.

Neben meiner Kritik an der Fokussierung der Bildungsdiskussion auf die Vermittlung von basalen sprachlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen einerseits, die Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen andererseits darf ich einen zweiten Kritikpunkt benennen, den ich im Kontext unserer Reflexion auf die Implementierung der Bildungspläne ansprechen will. Zum Orientierungsplan befragt, haben Erzieherinnen die Implementierung des Planes kritisiert mit der Begründung, er verstärke einerseits die Arbeit in den Einrichtungen und andererseits die Kontrolle der Arbeit.<sup>7</sup>

Die Diskrepanz zwischen dem Ziel, das mit der Implementierung des Orientierungsplanes erreicht werden soll, nämlich der Stärkung der Verbindlichkeit in bezug auf frühkindliche Bildungsprozesse, und der Kritik von Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen wirft für mich die Frage auf, ob wirklich ausreichend bedacht wurde, dass die aktuellen politischen Initiativen zur Qualitätsentwicklung im Feld frühkindlicher Bildung mit beachtlichen Anforderungen an die Erzieherinnen, insbesondere an die Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen verbunden sind. Dort, wo es politisch um die Qualität kindlicher Lern- und Bildungsprozesse geht, werden auch den Erzieherinnen Lernprozesse abgefordert. Und auch auf Seiten der Erzieherinnen können Forderungen nur dann als Herausforderungen erfahren werden, wenn vorhandene Motivation auch gestärkt wird. Darauf haben Erzieherinnen ein Recht, sind sie doch Personen, und das nicht nur von Anfang an, sondern auch ein Berufsleben lang. Dass Erzieherinnen an sich eine hoch motivierte Berufsgruppe sind, beweist mir die hohe Fortbildungsbereitschaft, die unter ihnen zu erkennen ist. Zu bedenken wäre aber, ob man die Fortbildungsbereitschaft nicht auch dadurch anerkennen sollte, dass man Fortbildung als Weg zu einer produktiven Veränderung der Lebensperspektiven für die Erzieherinnen ermöglicht.

Die Betreuung der unter Dreijährigen

Wer Stellung nehmen soll zu den aktuellen Entwicklungen im Feld der Kindertageseinrichtungen, wird die Frage der Betreuung unter Dreijähriger nicht

---

<sup>7</sup> Lore Miedaner / Heidi Reinl, Erwartungen an die Umsetzung des Orientierungsplanes. Der Blickwinkel von Erzieherinnen. In: Kita aktuell 9/2007, S. 172-176.

ausschließen dürfen. Mit dem Gesetz zum Ausbau der Kindertagesbetreuung reagiert die Politik auf Entwicklungen in unserer Gesellschaft, die zur Folge haben, dass Betreuung, Erziehung und Bildung sich verstärkt als gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu erkennen geben. Nun gilt zwar der Satz „Unsere Kinder gehen uns alle an“ auch für die Kinder, die noch keine drei Jahre alt sind. Aber die kirchlichen Träger werden sich doch fragen müssen, ob sie gesellschaftliche Entwicklungen, die zur Folge haben, dass Kinder verstärkt in Kindertageseinrichtungen betreut und erzogen werden, befördern wollen. Wird dadurch nicht womöglich die Erosion der Familien verstärkt? Ich will dazu Stellung zu nehmen, werde aber in einem ersten Schritt auf die Kinder blicken, ehe ich dann auf die Familien zu sprechen kommen will.

Die aktuelle Forschung hat nachgewiesen, dass die Frage der Betreuungsqualität in der frühen Kindheit von fundamentaler Bedeutung für die Bildungschancen eines Menschen sind. Ich verweise in dem Kontext nur auf die Resilienzforschung, die der Frage nachgeht, was einem Kind die Stärke gibt, die es braucht, um den Anforderungen des Lebens gerecht werden zu können. Starke Kinder sind auch lernwillige Kinder. Die Stärkung von Kindern in den ersten Lebensjahren kann von daher als eine Bildungsaufgabe begriffen und die Betreuungsfrage von dort her diskutiert werden. Noch ist die Resilienzforschung in den Anfängen. Nachgewiesen werden konnte aber, dass Eltern zwar die primären Bindungspersonen sind, Kinder aber auch dadurch gefördert werden, dass ihnen neben den Eltern andere Personen – Erzieherinnen - Bindungsmöglichkeiten bieten, sofern sich auch dort stabile Bindungen ergeben. Das rechtfertigt zwar die Mitarbeit kirchlicher Träger dort, wo es um die Betreuung auch der unter Dreijährigen geht. Doch auch in dem Fall gilt: Dabei sein ist noch nicht alles. Denn wo Bindung als Fundament von Bildung zum Thema wird, wird auch deutlich, dass man Bildung nun nicht auf die Ermöglichung von stabilen Bindungen reduzieren darf. Darum muss der, der unter Dreijährige aufnimmt, ihnen auch ein entsprechendes Bildungsangebot machen können. Es ist nicht damit getan, Plätze, die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergeben, nun einfach an die Zweijährigen zu vergeben, sich in der Bildungsarbeit aber an den älteren oder gar an denen, die den Übergang zur Schule vor sich haben, zu orientieren.

Wer die aktuelle Entwicklung nicht unkritisch mitmachen will, muss sich ferner der Tatsache stellen, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz dazu herausfordert, den

Kindertageseinrichtungen Personal zuzuordnen, dass in Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Bildungsarbeit mit Kindern unter drei Jahren ausgebildet wurde. Und eine solche Ausbildung sollte dort ihren Ort haben, wo auch die Forschung zu der Frage, was ein Kind mit einem, zwei oder fünf Jahren lernen kann und soll, erfolgt.

Die Kritik, die auch von Vertretern der Kirche zum Ausbau der Betreuung vorgetragen und in der Gesellschaft diskutiert wird, hat allerdings oftmals einen anderen Bezugspunkt. Sie richtet sich auf die Veränderung der Familien, der sich in Folge des Ausbaus der Betreuung von unter Dreijährigen einstellen könnte. Blicken wir also nun auf die Familien. Als Familiengründungsphase gestaltet sich in unserer Gesellschaft noch die Zeit von der Geburt des ältesten Kindes bis zu dem Tag, an dem das jüngste Kind in den Kindergarten kommt. Dazu muss das jüngste Kind in der Regel an die drei Jahre alt sein. Was geschieht, wenn unter Dreijährige einen Anspruch auf einen Platz in einer Betreuungseinrichtungen haben? Gibt es dann überhaupt noch eine Familiengründungsphase? Oder werden unsere Familien erodieren? Und fördert die Kirche die Erosion von Familien, indem sie auch dort dabei ist, wo es um die Betreuung derer geht, für die doch die Eltern verantwortlich sind.

Aufgabe der Kirche ist es, orientierende Grundwerte bewusst zu machen, etwa den Wert des Lebens, der durch die Geburt und Erziehung von Kindern Anerkennung erfährt, oder auch den Wert der Gemeinschaft, der in einer Familie gelebt wird. Die Aufgabe der Kirche ist es aber nicht die Frage, welche Gestalt eine Familie ihrem gemeinschaftlichen Leben geben will, an Stelle der Familie selbst zu beantworten. Ich sage das im Wissen darum, dass in Deutschland jede dritte Ehe geschieden wird. Die Anzahl der Scheidungen hat zur Folge, dass dort, wo der kirchliche Standpunkt gefragt ist, nicht selten die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe in eins mit dem Kampf wider die Erosion von Familien gefordert wird. Und es kommt vor, dass der Anfang des familiären Erosionsprozesses dort gesehen wird, wo eine Familie ihr Leben nicht nach dem traditionellen Muster gestaltet, in dem die Frau ihre Erwerbstätigkeit in der Zeit, in der ihre Kinder noch Kleinkinder sind, aufgibt. Doch sollte man die Unterstützung von Familien nicht mit dem Kampf wider die Erosion des traditionellen Familienmodells in eins setzen. Denn die Familie muss selbst

beantworten, ob sie sich die Gestalt einer traditionellen Familie geben oder familiäre Aufgaben und Erwerbstätigkeit anders vereinbaren will, sofern sie nur ihrer Erziehungsverantwortung gerecht wird. Die Entscheidung für ein Familienmodell sollte eine freie Entscheidung sein, die sich an Grundwerten orientiert und nicht an vorgegebenen Modellen.

Die hohe Zahl der Ehescheidungen ist für mich also kein Grund, aus der Betreuung von unter Dreijährigen auszusteigen. Eher sollte die Kirche dort ihre eigenen Akzente setzen, unter anderem dadurch, dass sie ein differenziertes Angebot von Betreuungsmöglichkeiten einfordert.<sup>8</sup> Wo es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind gibt, können Eltern, die das wollen, ihr Kind in eine Betreuungseinrichtung geben. Andere können auf Tagespflege zurückgreifen. Vor allem im Westen Deutschlands würde sich eine bedeutende Anzahl von Eltern dann für die Tagespflege entscheiden.<sup>9</sup> Und, eine ausreichende ökonomische Anerkennung von Erziehungsleistungen vorausgesetzt, könnten sich Eltern auch dafür entscheiden, ihre Kinder allein zu betreuen, auch wenn sie dafür ihre Erwerbstätigkeit auf Zeit reduzieren müssen. Dabei wird die Frage sein, in welcher Form Erziehungsleistungen anerkannt werden. Auf keinen Fall darf es dazu kommen, dass es sich für Eltern ökonomisch auszahlt, ihr Kind allein zu erziehen und es nicht in eine Betreuungseinrichtung zu geben. Denn wo die Betreuungsfrage für die Eltern auch eine Kostenfrage ist, gibt es für eine beachtliche Anzahl von Eltern keine wirkliche Freiheit der Entscheidung.

Die Reduktion von Erwerbstätigkeit, die durch eine höhere ökonomische Anerkennung von Erziehungsleistungen möglich würde und nicht notwendig zur Folge haben muss, dass Kinder dann von den Eltern allein betreut werden, ist aber

---

<sup>8</sup> Robert Wessels, Kinder brauchen Zukunft – die Verantwortung der Kirche für ein bedarfsgerechtes Angebot. In: Johanna Meißner / Frank Jansen (Hg.), Große Pläne für kleine Leute – Reformschub für den Kindergarten. Dokumentation der Fachwoche 2004, Krugzell 2005, S. 21-29, bes. S. 24.

<sup>9</sup> Laut DJI-Kinderbetreuungsstudie würden 28 % der westdeutschen und 52 % der ostdeutschen Eltern einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen wollen. 40 % der westdeutschen und 57 % der ostdeutschen Eltern würden Betreuung in Anspruch nehmen wollen, könnten sie sich nicht nur für eine Einrichtung, sondern auch für Tagespflege entscheiden. Vgl. Thomas Rauschenbach / Birgit Riedel / Matthias Schilling, Der Streit um die Zahlen – Bedarfsszenarien für unter Dreijährige und ihre Berechnungsgrundlagen. In: Forum Jugendhilfe 2/2007, S. 58-62.

politisch nicht gewollt. Primäres Ziel der deutschen Familienpolitik ist es nicht, die Erziehungsleistung von Eltern anzuerkennen, sondern die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern. Für mich stellt sich daher dann auch die Frage, ob sich in dem politischen Primat der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit nicht doch eine Zu- und auch Unterordnung der Familien- unter die Sozialpolitik zu erkennen gibt, von der man sich um der Freiheit der Familien willen distanzieren sollte.

Nun kann man den Ausbau der Kinderbetreuung, die Flexibilisierung des Angebotes und die Freiheit der Entscheidung für eine Betreuungsform gut fordern, sofern man nur die Kostenfrage ausklammert. Und ich klammere sie auch bewusst am Anfang aus, da es an sich unmöglich ist, die Frage nach den Kosten dort aufzuwerfen, wo es um Personen und ihre Grundrechte geht. Dennoch: die Frage nach den Kosten ausklammern, würde bedeuten, dass ich von einer anderen Welt spreche. Darum will ich mich am Ende auch der Frage stellen, ob es bei begrenzten ökonomischen Ressourcen Kinder gibt, die einen vorrangigen Anspruch auf Unterstützung haben, und die daher dann auch mehr kosten dürfen als andere.

Das Entscheidende dazu wurde gesagt: Die Orientierung an dem Prinzip der Gerechtigkeit verpflichtet uns zur Unterstützung Benachteiligter. Und benachteiligt sind zur Zeit nun einmal Alleinerziehende, Kinder von Alleinerziehenden und Kinder, die in Familien leben, die von Armut betroffen sein könnten. Für sie müssen unsere Kindertagesstätten vorrangig da sein.

Zur Implementierung spezifischer Förderprogramme

Nun kann Benachteiligung ihre Wurzeln nicht nur in Armut haben. Blicken wir also abschließend noch kurz auf die Kinder, die aufgrund von Entwicklungsdefiziten Probleme haben, Probleme, die nur durch eine spezifische Förderung bearbeitet werden können. Wo spezifische Förderbedarfe erkennbar werden, gibt es auch die Pflicht, eine Implementierung von Förderprogrammen anzustreben.

Und die Kinder, die keine spezifischen Förderbedarfe haben? Was ist mit ihnen? Ich gehe davon aus, dass auch sie davon profitieren werden und will das mit einem

Gedanken begrünen. Gehen wir davon aus, dass eine Kindertagesstätte eine Bildungs- und Erziehungseinrichtung ist. In Bildungs- und Erziehungsprozessen kann es nicht nur um die Vermittlung solcher Kompetenzen gehen, die für die Wirtschaft brauchbar sind. Es muss auch um moralische Erziehung gehen, mithin auch um die Vermittlung von Grundwerten. Doch nur unter der Bedingung, dass in unserer Gesellschaft und folglich auch und vor allem in den Kindertagesstätten eine Kultur des Strebens nach mehr Gerechtigkeit und Solidarität gelebt wird, bekommen solche Grundwerte jene Selbstverständlichkeit, die für ihre Vermittlung an Kinder konstitutiv ist. Es müsste also eine Kultur der Solidarität in unseren Kindertageseinrichtungen geben, wobei ich mir dessen bewusst bin, dass damit die Forderung verbunden ist, Kinder, die mehr Unterstützung brauchen als andere, auch spezifisch zu fördern.

Nun wurde ich gefragt, ob sich Solidarität dort, wo sie sich in Förderprogrammen realisiert, an denen nur eine Anzahl von Kindern teilnehmen, nicht auch eine Stigmatisierung von Kindern zur Folge haben kann. Es könnte doch dazu kommen, dass in der Gruppe dann Kinder, die am Programm teilnehmen, von denen, die nicht teilnehmen müssen oder auch dürfen, unterschieden werden, und die Unterscheidung das Gruppengefühl und mit ihm dann auch das Solidaritätsgefühl in Frage stellt. In der Tat wäre es paradox, würden hochwertige Förderprogramme solche Folgen haben. Aber muss das denn sein? Ist es nicht auch denkbar, dass es als eine Selbstverständlichkeit erlebt wird, dass der Wert eines Menschen sich nicht aus seinen Fähigkeiten begründet? Dann könnte es nämlich auch zur Selbstverständlichkeit werden anzuerkennen, dass Menschen nun einmal sowohl individuelle Fähigkeiten als auch individuelle Förderbedarfe haben, dass also auch Angebote stets am Individuum und seinem Bedarf zu orientieren sind. Und ist nicht die Kindertagesstätte der Ort in unserem Bildungssystem, an dem die Orientierung am Individuum als Aspekt der Qualität erzieherischer Arbeit nicht nur theoretisch anerkannt ist, sondern seit langem praktiziert wird? Dort, wo das Individuum im Blick ist und Wertschätzung erfährt, dort ist es gut, dabei zu sein. Und es gibt für mich keinen Zweifel daran, dass Kindertageseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft als Orte der Wertschätzung zu profilieren sind.